



Gemeinde Romoos
6113 Romoos

Schulhausordnung der Primarschule Romoos

1. Schulbetrieb

- Das Schulhaus ist für die SchülerInnen beim Eintreffen des Schulbusses offen.
- Im Gang vor den Schulzimmern muss Ordnung sein: Jacken, Turntaschen etc. gehören an die Haken und die Schuhe sind geordnet unter die Bänke zu stellen. Gleiches gilt für die Finken. Werden diese nicht gebraucht, sind sie auf den Rost zu stellen.
- Während der Schulzeit tragen alle Finken. Im Freien dürfen diese nicht getragen werden.
- Der Hauswart ist für die Schliesszeit des Schulhauses verantwortlich.
- Respektvoller Umgang miteinander und Rücksichtnahme gegenüber allen SchülerInnen tragen zu einem guten Unterrichts- und Lernklima bei.

2. Pausen

- Der Aufenthalt in den Schulzimmern ist nicht erlaubt. In der Pause müssen alle SchülerInnen an die frische Luft.
- Die Lehrpersonen verlassen das Schulzimmer zuletzt und schliessen dieses ab.
- Die Pausenaufsicht ist dafür verantwortlich, dass alle SchülerInnen das Schulhaus verlassen.
- Während den Pausen ist der Pausenplatz nicht zu verlassen und es ist verboten, die im Velounterstand parkierten Fahrzeuge zu benützen.
- Respektvoller Umgang miteinander und Rücksichtnahme gegenüber den jüngeren SchülerInnen tragen zum guten und entspannten Klima auf dem Pausenplatz bei.

3. Abfälle

- Für Abfälle (Kaugummi!) müssen im und um das Schulhaus Abfallkübel benützt werden.

4. Suchtmittel

- Es ist für SchülerInnen (auch Oberstufe) verboten, auf dem Schulareal zu rauchen. Ebenfalls verboten ist das Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen.

5. Sicherheit

- Das Betreten sämtlicher Dächer ist strengstens verboten.
- Die Turnhalle darf nur im Beisein einer Lehrperson benützt werden.
- Erst in den Schulbus einsteigen, wenn er steht; Warteplatz ist hinter den Pflanzenkübeln!

6. Sorgfalt

- Mit Geräten und Gegenständen der Schule ist sorgfältig umzugehen.

- Die WC-Anlagen sind sauber zu halten.
- In der Turnhalle sind Hallenturnschuhe zu tragen, welche keine farbigen oder schwarzen Spuren hinterlassen.
- Übers Wochenende sind die Garderoben in den Gängen zu räumen.

7. Beschädigungen/Gegenstände verstecken

- Mutwillige Beschädigungen an Mobiliar, Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen müssen vom Verursacher privat bezahlt werden.

8. Zusatz

Weitere Regelungen, die in die Kompetenz der Lehrpersonen fallen, sind im Zusatz zur Schulhausordnung der Primarschule Romoos festgehalten.

Regelungen, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind im Anhang des Konzeptes Tagesstrukturen unter Leistungskatalog des jeweiligen Elementes beschrieben.

Romoos, 11. Januar 2011

U:\Reglemente\Schulhausordnung.docx

GEMEINDERAT ROMOOS

Der Gemeindepräsident

Franz Koch

Der Gemeindeschreiber

Willy Schmid